

# Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 48/23

Mainz, 12.06.2025

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 09.10.2025</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>16, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weisenau

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Weisenau	Flur 6 Nr. 56/5	Hof- und Gebäudefläche Moritzstraße 24	834	2666 BV 1

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

eineinhalb geschossiges Einfamilienhaus Massivbau nebst Garage mit Geräteraum. Baujahr Haus ca. 1938, BJ Garage ca. 1977. Wohnfläche ca. 109 qm.

Das Gebäude ist teil unterkellert. Das DG ist ausgebaut.

Kellergeschoss: Kellerräume, Heizr. / Waschküche

(Teilbereiche nicht unterkellert)

Erdgeschoss: Flur, Wohnraum, Esszi. ( od. als Schlafzi.), Küche, Bad ( integr. sep. WC), sehr kleines Zimmer ( eher Abstellr.; mit niedrigem Türzugang), Abstellr. (mit niedrigem Türzugang)

Dachgeschoss: Flur, Durchgangsraum, 3 Schlafzi., Bad

Spitzboden: Speicher;

## Verkehrswert:

928.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.